

## **Vorbereitung von Gutachterinnen und Gutachtern in Akkreditierungsverfahren**

(beschlossen auf der 57. Sitzung des Akkreditierungsrates am 31.10.2008)

Im Mittelpunkt des deutschen Akkreditierungssystems ist das Peer Review, die Begutachtung durch Expertinnen und Experten. Während die Agenturen professionelle Strukturen für die Durchführung der Verfahren besitzen, sind die Gutachterinnen und Gutachter nicht professionell in dem Sinne tätig, dass sie speziell und ausschließlich als für Qualitätssicherungsaufgaben im engeren Sinne besonders Ausgebildete arbeiten.

Das Urteil der Expertinnen und Experten bildet die wesentliche Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung. Aufgrund dieser herausgehobenen Rolle der Gutachterinnen und Gutachter gehört es zu den besonders wichtigen Aufgaben einer Agentur zu gewährleisten, dass die von ihr eingesetzten Gutachterinnen und Gutachter ihre Aufgabe so gut als möglich wahrnehmen können.

Die Expertise der Gutachterinnen und Gutachter beruht dabei auf drei Säulen:

- Erfahrungsgestützte, zum Teil auch forschungsbasierte Expertise zum Akkreditierungsgegenstand
- Umfassende Kenntnisse der Beurteilungskriterien und Verfahrensregeln
- Verständnis der eigenen Rolle als Gutachterin oder Gutachter

Der Akkreditierungsrat misst der intensiven Vorbereitung der Gutachterinnen und Gutachter auf die Akkreditierungsverfahren zentrale Bedeutung für die Verfahrensqualität bei. Die erfahrungsgestützte und forschungsbasierte Expertise der Gutachterinnen und Gutachtern gewährleisten die Agenturen durch geeignete Auswahlverfahren. Die übrigen Komponenten der Expertise gewährleistet die Agentur im Wesentlichen durch zwei Maßnahmen:

- Die grundlegende Vorbereitung auf die Tätigkeit als Gutachterin oder Gutachter an sich.
- Die Vorbereitung auf ein konkretes Akkreditierungsverfahren

In der ersten Maßnahme stellt die Agentur sicher, dass nur solche Expertinnen und Experten zur Begutachtung herangezogen werden, die umfassende Kenntnisse der Beurteilungskriterien und Verfahrensregeln besitzen und mit der Anwendung der Regeln vertraut gemacht wurden. Hierzu gehören die einschlägigen gesetzlichen Regelungen, die Bestimmungen der Kultusministerkonferenz und die vom Akkreditierungsrat bestimmten Kriterien, Verfahrensregeln und sonstigen relevanten Beschlüsse.

Die Agentur stellt außerdem sicher, dass die Gutachterinnen und Gutachter ein klares Verständnis ihrer Rolle im Begutachtungsverfahren haben, das heißt sich dessen bewusst sind, was zu ihrer Aufgabe gehört und was nicht.

In der zweiten Maßnahme, in der Regel das so genannte vorbereitende Gespräch innerhalb der Gutachtergruppe unmittelbar vor Beginn des (ersten) Vor-Ort-Besuchs, stellt die Agentur sicher, dass die Gutachterinnen und Gutachter mit den besonderen Umständen des konkreten Falls vertraut sind und den Ablauf des Verfahrens sowie möglicherweise spezifische Aufgabenverteilungen kennen. Dabei spielt der oder die Vorsitzende der Gutachtergruppe eine herausgehobene Rolle.